

Problembeschreibung / Begründung

Der Nahverkehrsplan des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr sieht folgende umfangreiche Anpassungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im westlichen und mittleren Ruhrgebiet vor, die zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 umgesetzt werden:

RE 14:

Die Linie RE 14 wird im Takt 30 zwischen Essen, Bottrop und Dorsten verkehren, wobei stündlich die Fahrten weiter bis Borken erhalten bleiben. Heute verkehrt die Linie im 60-Minuten-Takt.

Ergänzend ist bereits heute ein „Flügelungskonzept“ auf der Linie RE 14 in Kombination mit der Linie RB 45 (Dorsten – Coesfeld) umgesetzt worden. Das bedeutet, dass zwischen Essen und Dorsten eine Doppel-Traktion fährt, bevor sich der Zug in Dorsten in die Richtungen Borken und Coesfeld aufteilt. In Gegenrichtung gilt das gleiche Prinzip, so dass die Triebwagen aus Coesfeld und Borken in Dorsten wieder in Richtung Bottrop / Essen zusammengeführt werden. Aus der Stadt Bottrop entstehen damit zusätzlich umsteigefreie Verbindungen in Richtung Coesfeld.

S 9:

Auf der Linie S 9 wird ein Takt 30 eingerichtet, von dem je eine Fahrt pro Stunde nach Haltern (analog Status Quo) und Recklinghausen führt. Letztere umfasst die Wiedereinführung eines Angebots im Schienenverkehr auf der Hertener Bahn. Damit entstehen direkte Verbindungen zwischen den Städten Bottrop (Hbf., Boy), Herten und Recklinghausen. In Richtung Essen wird das Angebot auf der Linie S 9 von einem Takt 20 auf einen Takt 30 reduziert. Hier erfolgt ein Ausgleich durch die zweite zusätzliche Fahrt auf der Linie RE 14 zwischen Dorsten und Essen, sodass insgesamt vier Fahrten/Stunde (zweimal Takt 30) zwischen Bottrop Hbf. und Essen Hbf. erhalten bleiben.

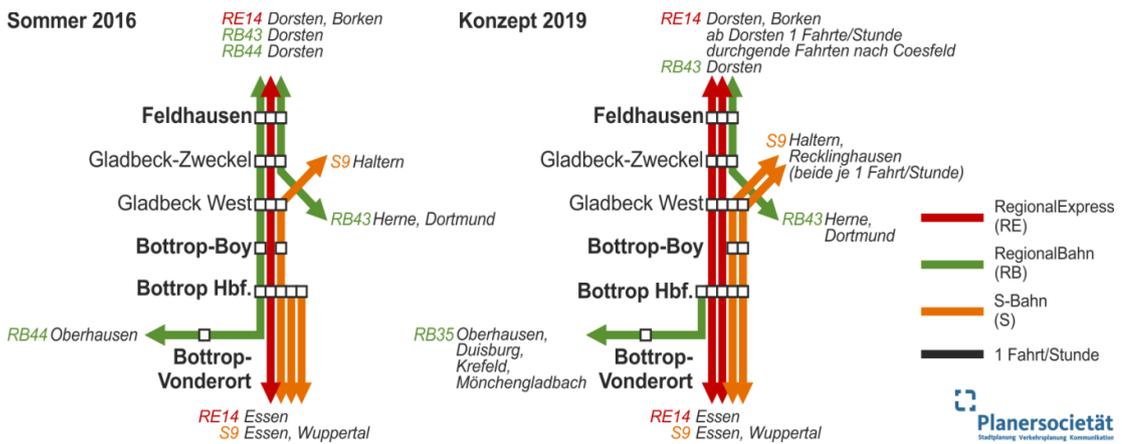
RB 44:

Die Linie RB 44 zwischen Dorsten, Bottrop, Oberhausen und Duisburg wird eingestellt. Als Ersatz wird eine neue Linie RB 35 (ursprünglich sollte die Bezeichnung RB 44 beibehalten werden) zwischen Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach eingerichtet. Die entfallende Verbindung nach Dorsten wird durch die Taktverdichtung auf der Linie RE 14 kompensiert.

RB 35:

Neu eingerichtete Linie zwischen Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach als Ersatz für die Linie RB 44. Diese Linie verkehrt wie die Linie RB 44 im Takt 60 und bietet neue umstiegsfreie Direktverbindungen von Bottrop über Oberhausen hinaus nach Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach an.

Abb. 1: Vergleich Schienenverkehr 2016 und 2019



Quelle: Darstellung nach Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016)

Auswirkungen auf die Stadt Bottrop:

Die geplanten Linien- und Taktänderungen waren im Grundsatz frühzeitig bekannt und konnten im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden. Die Stadt Bottrop reagiert in Abstimmung mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH analog zu den umliegenden Kommunen mit zeitlichen Fahrplananpassungen auf den relevanten Buslinien, die den Hauptbahnhof anbinden, auf diese SPNV-Änderung. Die zeitlichen Anpassungen sind notwendig, da sich ansonsten bei Beibehaltung der gegenwärtigen Fahrzeiten die Anschlussqualität insgesamt verschlechtern würde und die Übergänge zwischen Schiene und Bus deutlich länger würden. Dies betrifft sowohl die Anschlüsse vom SPNV an den Bus, als auch umgekehrt vom Bus an den SPNV.

Müller